

10 Fragen an die Politik! 11.5.17

Der **hln**NRW hat schriftlich 10 Fragen an Landtagsabgeordnete des Landtages NRW gestellt, um festzustellen, welche hochschulpolitischen Vorstellungen die Parteien für die Zukunft haben. Die Antworten wurden hier nur redaktionell zusammengestellt und nicht bearbeitet oder kommentiert.

Befragt wurden:

Dietmar Bell, Landtagsabgeordneter der SPD,
Dr. Stefan Berger, Landtagsabgeordneter der CDU
Dr. Ruth Seidl, Landtagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen und
Joachim Vogel, Generalsekretär der FDP NRW.

Antworten von Dietmar Bell, SPD

1. Welche Stärken haben Sie in den letzten Jahren bei den Fachhochschulen des Landes gesehen?

Bei meinen zahlreichen Besuchen habe ich ausgesprochen viele sehr engagierte Lehrende kennen lernen dürfen. Die besondere Qualität der Fachhochschulen besteht sicherlich in der sehr engen Einbindung in regionale Wirtschaftsstrukturen und die damit ermöglichte hohe berufspraktische Relevanz von Forschung und Lehre. Um diese Stärken werden wir auch international beneidet.

2. Wo sehen Sie in Zukunft Veränderungsbedarf?

Fachhochschulen haben in den letzten Jahren stärkere Forschungsprofile entwickelt. Die bisher häufig formulierte These, dass Forschung an Fachhochschulen rein anwendungsorientiert ist, lässt sich deshalb so nicht mehr aufrechterhalten. Wir müssen gemeinsam Modelle entwickeln, die es den Fachhochschulen ermöglichen, sich hier weiter zu entwickeln. Zudem erscheint mir die Frage neuer Wege für die Nachwuchsrekrutierung zu finden, von hoher Relevanz.

3. Im Moment krankt das System an einer mangelnden Grundfinanzierung und damit einer Abhängigkeit von Drittmitteln, die mitunter problematisch sein können! Wie wollen Sie die Fachhochschulen in Zukunft finanzieren?

Zunächst einmal hat NRW seine Ausgaben für den Hochschulbereich seit 2010 um 45 % gesteigert. Das ist ein enormer haushaltspolitischer Kraftakt, zumal dies mit zusätzlichen Ausgaben für Sanierung und Neubau verbunden war, die enorme Mittel gebunden haben. Mit

der Ende letzten Jahres abgeschlossenen Hochschulvereinbarung werden zudem in den nächsten 5 Jahren 50 % des Anteils des Landes am Hochschulpakt in die Grundfinanzierung überführt. Damit ist die Landesregierung der langjährigen Forderung nach einer deutlichen Stärkung der Grundfinanzierung nachgekommen. Dies erwarten wir jetzt auch vom Bund, um die Drittmittel- und Projektabhängigkeit zu mindern. Zudem sind in dieser Vereinbarung die Erstattung von Kostensteigerungen – auch des Personals – zugesichert worden. In der nächsten Legislaturperiode werden wir mit den Hochschulen des Landes weiter über eine neue Systematik der Hochschulfinanzierung sprechen, um zu einem gerechteren System zu kommen. Insgesamt wollen wir die Hochschulfinanzierung auf hohem Niveau absichern und die Hochschulmodernisierung weiter vorantreiben.

4. Der Verwaltungsaufwand wird an den Fachhochschulen des Landes als sehr belastend empfunden.

Was werden Sie tun, damit die Verwaltung nicht immer mehr Raum im Tagesgeschäft von Professorinnen und Professoren einnimmt?

Da diese Frage bisher auch durch den Hochschullehrerverband nur im Zusammenhang mit Fragen der Projektbeantragung und Drittmittelakquise an mich herangetragen wurde, wäre ich über Konkretisierungen dankbar, um sachgerecht antworten zu können. Zu der Frage Dritt- und Projektmittel habe ich ja bereits Stellung bezogen.

5. Drittmittelinwerbung, Akkreditierung, W-Besoldung und vielfältige Evaluationen (unter anderem die studentische Veranstaltungskritik) können in Summe die Freiheit der Professorinnen und Professoren einengen.

Wie schätzen Sie die Gefahren für die grundgesetzlich geforderte Wissenschaftsfreiheit ein?

Der weitaus größte Teil der Einnahmen der Hochschulen besteht aus Mitteln der Grundfinanzierung. Bei den eingeworbenen Drittmitteln an Hochschulen in NRW besteht die Förderung überwiegend aus öffentlichen Geldern, die zumeist in wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Trotzdem ist, bei Abhängigkeit der Hochschulen von eingeworbenen Drittmitteln, die Gefahr einer negativen Einflussnahme auf die Wissenschaftsfreiheit gegeben. Dies betrifft zum einen die inhaltlichen Vorgaben wettbewerblicher Verfahren. Zum anderen aber auch die Tendenz, Fächer mit geringen Drittmittelakquisen tendenziell zu vernachlässigen. Insofern ist es uns ein Anliegen, diese Abhängigkeit der Hochschulen zu verringern.

6. Die Lernvoraussetzungen der Studierenden sind in den letzten Jahren schlechter geworden. Darüber klagen nicht nur die Kolleginnen und Kollegen im Fach Mathematik.

Wie wollen Sie diesem Phänomen in Zukunft politisch begegnen?

Die Klage korrespondiert mit der flächendeckend geäußerten Kritik an der verkürzten gymnasialen Ausbildung. Wir werden daher das bisherige Modell des G 8 verändern. Allerdings bleibt es Aufgabe der Hochschulen, sich der deutlich diverseren Struktur der Studierenden zu widmen. Das geschieht an vielen Hochschulen in hervorragender Weise. Wir haben diese Fragen im Landeshochschulentwicklungsplan gemeinsam unter dem Begriff der strukturierten Studieneingangsphase beschrieben. Gleichzeitig werbe ich aber ausdrücklich dafür, in dieser Frage das Gespräch mit den Schulen zu suchen, da dort die Diskussion eine völlig andere ist.

7. In NRW kann ein Präsident/eine Präsidentin einer Hochschule zum Beispiel Vorschläge von Berufungskommissionen ignorieren und eine eigene Auswahl unter den Listenkandidatinnen und Kandidaten treffen. Wie bewerten Sie die starke Stellung des Präsidenten an den Fachhochschulen des Landes NRW?

Bis zum heutigen Tag ist mir keine Entscheidung bekannt gemacht worden, in der eine Hochschulleitung von dem Recht des § 37 Abs. 1 HZG Gebrauch gemacht hat. Die Formulierung ist bei der Novelle des Gesetzes unverändert übernommen worden und hat bei der Debatte keine relevante Rolle gespielt. Insoweit wäre ich auch hier für Hinweise dankbar, wenn es zu einer vermehrten Nutzung des Instrumentes kommen sollte. Im Kern stellt die Regelung ja einen Versuch dar, mögliche hochschulinterne Blockaden bei der Berufung zu lösen oder inhaltlich andere Schwerpunktsetzungen im Gesamthochschulinteresse auch gegen den Willen eines Fachbereiches zu treffen. Insgesamt ist die starke Position der Hochschulleitungen letztlich auch der höheren Autonomie der Hochschulen und der damit gestiegenen Verantwortung geschuldet.

8. Der Hochschulrat wird in den Umfragen des hlnbNRW sehr kritisch von den Kolleginnen und Kollegen gesehen. Hauptkritikpunkte sind mangelnde Transparenz der Arbeit und ein Mangel an Impulsen für die Hochschulen.

Welche Chancen und Gefahren sehen Sie in der relativ starken Stellung des Hochschulrates?

Die Debatte über die Rolle der Hochschulräte hat bei der Veränderung des Hochschulgesetzes breiten Raum eingenommen. Die Rückmeldung aus den Hochschulen war deutlich mehrheitlich, dass die Zusammenarbeit geschätzt und positiv bewertet wird. Insoweit haben wir das Gremium nicht prinzipiell in Frage gestellt, aber die Rolle des Senates gestärkt. Wir sind der Auffassung, dass bei der festgeschriebenen Evaluierung des Gesetzes auch die weiteren Erfahrungen in der Zusammenarbeit bewertet werden müssen. Ob sich daraus gesetzlicher Änderungsbedarf ergibt, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehen.

9. In Hessen haben wir erlebt, dass ein Promotionsrecht an Fachhochschulen gesetzlich verankert wurde.



Wie halten Sie es mit einem Promotionsrecht für Fachhochschulen?

Die Gründung des Graduierteninstitutes zur stärkeren Implementierung kooperativer Promotionen ist eine parlamentarische Initiative gewesen, um die hochemotionale und blockierte Debatte zwischen Fachhochschulen und Universitäten pragmatisch zu lösen. Hierin liegt die große Chance, ein von beiden Seiten akzeptiertes Modell zu entwickeln. Wir haben aber nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir auch erwarten, dass dieses Modell funktioniert und nicht an der Blockade der Universitäten scheitert.

10. Wenn Sie Regierungsverantwortung übernehmen würden, was wäre eine erste Maßnahme, die Sie ergreifen würden, wenn Sie frei entscheiden könnten?

Ich würde die Tarifschranke im Wissenschaftszeitvertragsgesetz aufheben – ich weiß aber natürlich, dass das bundesgesetzlich ist. Trotzdem, man darf ja zumindest träumen!



Antworten von Dr. Stefan Berger, CDU

1. Welche Stärken haben Sie in den letzten Jahren bei den Fachhochschulen des Landes gesehen?

Die Fachhochschulen haben besonders bei der Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs ihre Leistungsfähigkeit gezeigt. Zudem entwickelt sich eine gute anwendungsorientierte Forschung.

2. Wo sehen Sie in Zukunft Veränderungsbedarf?

Grundsätzlich benötigen Hochschulen mehr Freiheit, abseits des jetzigen Hochschulzukunftsgesetzes.

3. Im Moment krankt das System an einer mangelnden Grundfinanzierung und damit einer Abhängigkeit von Drittmitteln, die mitunter problematisch sein können! Wie wollen Sie die Fachhochschulen in Zukunft finanzieren?

Drittmittel sind der aller kleinste Teil der Hochschulfinanzierung und stammen größtenteils wiederum aus öffentlicher Finanzierung. Richtig ist, dass die Grundfinanzierung ausgebaut werden muss. Deshalb bedarf es einer gewaltigen Anstrengung aus dem Landeshaushalt, um zu anderen Bundesländern aufzuschließen.

4. Der Verwaltungsaufwand wird an den Fachhochschulen des Landes als sehr belastend empfunden.

Was werden Sie tun, damit die Verwaltung nicht immer mehr Raum im Tagesgeschäft von Professorinnen und Professoren einnimmt?

Wir schlagen im Polizei- und Schulsektor Verwaltungsassistenten vor – das wäre möglicherweise auch im Hochschulbereich denkbar.

5. Drittmittelwerbung, Akkreditierung, W-Besoldung und vielfältige Evaluationen (unter anderem die studentische Veranstaltungskritik) können in Summe die Freiheit der Professorinnen und Professoren einengen.

Wie schätzen Sie die Gefahren für die grundgesetzlich geforderte Wissenschaftsfreiheit ein?

Die Gefahren für die Wissenschaftsfreiheit resultieren aus dem Hochschulzukunftsgesetz und insbesondere aus den Rahmenvorgaben. Diese müssen abgeschafft werden.

6. Die Lernvoraussetzungen der Studierenden sind in den letzten Jahren schlechter



geworden. Darüber klagen nicht nur die Kolleginnen und Kollegen im Fach Mathematik.

Wie wollen Sie diesem Phänomen in Zukunft politisch begegnen?

Wir wollen Hochschulen, die für sich entscheiden einen Eingangstest durchführen zu wollen, unterstützen.

7. In NRW kann ein Präsident/eine Präsidentin einer Hochschule zum Beispiel Vorschläge von Berufungskommissionen ignorieren und eine eigene Auswahl unter den Listenkandidatinnen und Kandidaten treffen. Wie bewerten Sie die starke Stellung des Präsidenten an den Fachhochschulen des Landes NRW?

Wir befürworten eine starke Stellung des Präsidenten/der Präsidentin, denn die Entwicklung einer Hochschule hängt maßgeblich an dieser Position.

8. Der Hochschulrat wird in den Umfragen des hלבNRW sehr kritisch von den Kolleginnen und Kollegen gesehen. Hauptkritikpunkte sind mangelnde Transparenz der Arbeit und ein Mangel an Impulsen für die Hochschulen.

Welche Chancen und Gefahren sehen Sie in der relativ starken Stellung des Hochschulrates?

Die Stellung des Hochschulrates wurde im bisherigen Gesetz geschwächt. Mangelnde Transparenz und ein Mangel an Impulsen müsste belegt werden. Ohne eine Verknüpfung in die Gesellschaft vergebend sich Hochschulen Entwicklungsmöglichkeiten.

9. In Hessen haben wir erlebt, dass ein Promotionsrecht an Fachhochschulen gesetzlich verankert wurde.

Wie halten Sie es mit einem Promotionsrecht für Fachhochschulen?

Ich halte den Weg in Nordrhein-Westfalen mit dem Graduiertenkolleg für sinnvoll.

10. Wenn Sie Regierungsverantwortung übernehmen würden, was wäre eine erste Maßnahme, die Sie ergreifen würden, wenn Sie frei entscheiden könnten?

Ich würde Anwesenheitspflichten in das Ermessen der Dozenten stellen.



Antworten von Dr. Ruth Seidl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Welche Stärken haben Sie in den letzten Jahren bei den Fachhochschulen des Landes gesehen?

Auf Grund der Fülle der an die Hochschulen herangetragenen Aufgaben und Erwartungen von Seiten der Gesellschaft und den stark gestiegenen Studierendenzahlen in den letzten Jahren kommt den Fachhochschulen eine immer größere Bedeutung zu. Die Studierenden kommen zunehmend aus deutlich mehr unterschiedlichen Lebenssituationen. Gleichzeitig steigen die Ansprüche und Erwartungen an ein Studium, insbesondere hinsichtlich einer praxisorientierten Vermittlung von Kompetenzen. Die Fachhochschulen sind aufgrund ihrer Erfahrungen und praxisnahen Ausbildung besonders geeignet, dieser Herausforderung gerecht zu werden. Darüber hinaus haben sie ihren Fächerkanon ausgeweitet, ihre Forschungsprofile gestärkt und gezeigt, dass sie für ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs Verantwortung übernehmen möchten und können.

2. Wo sehen Sie in Zukunft Veränderungsbedarf?

Wir GRÜNE wollen vor allem sorgen für:

- passende Entwicklungsmöglichkeiten für Fachhochschulen
- ein neues Finanzierungssystem für die Hochschulen, inklusive einer Finanzierung für anwendungsorientierte Forschung und Transfer auf Bundesebene sowie eine angemessene Nutzung der Möglichkeiten des Artikel 91 b Grundgesetz
- die passenden Strukturen und Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, inklusive einer flächendeckenden Umsetzung von professional Tenure Track-Modellen und einer Experimentierklausel für ein eigenständiges Promotionsrecht an Fachhochschulen
- eine zeitgemäße Austeriarung der Kapazitäten von Fachhochschulen und Universitäten
- eine angemessene Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

3. Im Moment krankt das System an einer mangelnden Grundfinanzierung und damit einer Abhängigkeit von Drittmitteln, die mitunter problematisch sein können!

Wie wollen Sie die Fachhochschulen in Zukunft finanzieren?

Wir GRÜNE wollen die Hochschulen auskömmlich finanzieren und – wo notwendig – die Infrastrukturen ausbauen und verbessern. Wir wollen Lehre und Forschung auf hohem Niveau an allen Hochschulen möglich machen. Statt die historisch bedingten unterschiedlichen Zuweisungen fortzuführen, muss ein neues Finanzierungssystem die Mittel für die Hochschulen nach klaren und vergleichbaren Indikatoren verteilen. Darüber hinaus soll der Anteil zeitlich begrenzter staatlicher Drittmittel reduziert und im Gegenzug das Budget für die Grundfinanzierung erhöht werden.



4. Der Verwaltungsaufwand wird an den Fachhochschulen des Landes als sehr belastend empfunden.

Was werden Sie tun, damit die Verwaltung nicht immer mehr Raum im Tagesgeschäft von Professorinnen und Professoren einnimmt?

Die Umschichtung von Programm- zu Grundmitteln ist für uns auch ein Beitrag für weniger Verwaltungsaufwand an den Hochschulen.

Bei der EFRE-Förderung konnten wir bereits auf EU- und Landesebene zur Vereinfachung der Antragsverfahren sorgen. Wir wollen uns auch künftig dafür einsetzen, dass der Aufwand zur Einwerbung von EU-, Bundes- und Landesmitteln soweit möglich reduziert wird.

5. Drittmittelinwerbung, Akkreditierung, W-Besoldung und vielfältige Evaluationen (unter anderem die studentische Veranstaltungskritik) können in Summe die Freiheit der Professorinnen und Professoren einengen.

Wie schätzen Sie die Gefahren für die grundgesetzlich geforderte Wissenschaftsfreiheit ein?

Die Autonomie der Hochschulen und die Wissenschaftsfreiheit wollen wir wahren. Dazu gehört für uns auch, dass bei den Akkreditierungsverfahren die Rolle der Wissenschaft gestärkt wird. Bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft müssen die Hochschulen darauf achten, dass sie ihre Freiheit nicht selbst einschränken.

6. Die Lernvoraussetzungen der Studierenden sind in den letzten Jahren schlechter geworden. Darüber klagen nicht nur die Kolleginnen und Kollegen im Fach Mathematik.

Wie wollen Sie diesem Phänomen in Zukunft politisch begegnen?

Hier muss sowohl an den Schulen, beim Übergang von Schule zu Beruf oder Studium sowie an den Hochschulen angesetzt werden. Wir GRÜNE haben in den letzten Jahren in allen drei Bereichen an Verbesserungen gearbeitet. Beim Übergang zum Studium haben wir mit dem Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und dem „Studifinder“, inklusive der freiwilligen Self-Assessments, erstmals wirkliche Beratungsstrukturen geschaffen. Hier wollen wir in Zukunft vor allem in der gymnasialen Oberstufe die Berufs- bzw. Studienberatung vertiefen. An den Hochschulen wird vor allem mit Studieneingangsphasen in unterschiedlichen Ausgestaltungen und einem Diversity Management dafür gesorgt, dass Studierende im Studium „ankommen“. Diese Programme und Instrumente werden wir in den kommenden Jahren strukturell weiterentwickeln.

7. In NRW kann ein Präsident/eine Präsidentin einer Hochschule zum Beispiel Vorschläge von Berufungskommissionen ignorieren und eine eigene Auswahl unter den



Listenkandidatinnen und Kandidaten treffen. Wie bewerten Sie die starke Stellung des Präsidenten an den Fachhochschulen des Landes NRW?

Diese Regelung kennen auch Hochschulgesetze in anderen Ländern, beispielsweise in Baden-Württemberg und in Sachsen. Wiederum andere (Hochschul-)Gesetze, beispielsweise in Bayern und (teilweise) in Brandenburg, erlauben nicht einmal den Hochschulen die Entscheidung. In NRW hält sich der Staat aus Berufungen heraus, insofern erscheint ein Abweichen von den Vorschlägen durch die Rektorin oder den Rektor (in begründeten Fällen) vertretbar. Gerne sind wir zu Gesprächen zu diesem Thema bereit.

8. Der Hochschulrat wird in den Umfragen des hlbNRW sehr kritisch von den Kolleginnen und Kollegen gesehen. Hauptkritikpunkte sind mangelnde Transparenz der Arbeit und ein Mangel an Impulsen für die Hochschulen.

Welche Chancen und Gefahren sehen Sie in der relativ starken Stellung des Hochschulrates?

Wir haben durch das Hochschulzukunftsgesetz den Senat in seinen Aufgaben und Beteiligungsrechten gegenüber den Rektoraten und Hochschulräten gestärkt, die Möglichkeiten belassen interne Mitglieder in den Hochschulrat zu wählen. Insofern haben wir uns der Probleme angenommen. Wir wollen künftig das Hochschulzukunftsgesetz dahingehend überprüfen, ob die vorhandenen Regelungen und Instrumente angemessen genutzt werden oder ob einzelne Regelungen des Gesetzes positiv weiterentwickelt werden müssen.

9. In Hessen haben wir erlebt, dass ein Promotionsrecht an Fachhochschulen gesetzlich verankert wurde.

Wie halten Sie es mit einem Promotionsrecht für Fachhochschulen?

Wir GRÜNE sind in NRW der Treiber für bessere Bedingungen an Fachhochschulen. Dafür engagieren wir uns besonders. Wir wollen über das im Hochschulgesetz verankerte Graduierteninstitut und über eine Experimentierklausel das eigenständige Promotionsrecht für die Fachhochschulen erproben.

10. Wenn Sie Regierungsverantwortung übernehmen würden, was wäre eine erste Maßnahme, die Sie ergreifen würden, wenn Sie frei entscheiden könnten?

Wir würden unverzüglich die Gespräche mit den Hochschulen für ein neues Finanzierungssystem beschleunigen, durch die Dynamisierung der Qualitätsverbesserungsmittel eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse ermöglichen und ein zusätzliches Modernisierungs- und Sanierungsprogramm für die Hochschulen auflegen.

Antworten von Johannes Vogel, FDP**1. Welche Stärken haben Sie in den letzten Jahren bei den Fachhochschulen des Landes gesehen?**

Die Stärke der Fachhochschulen besteht derzeit aus dem miteinander verzahnten Dreiklang aus praxisorientierter Lehre, anwendungsbezogener Forschung sowie des Wissens und Technologietransfers. Insbesondere die Kooperation mit kleinen und mittelständischen Unternehmen ist essentiell, damit sich Deutschland durch seine Innovationen im internationalen Wettbewerb behaupten kann. Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in einigen Branchen sind die Absolventen der Fachhochschulen unentbehrlich. Die Fachhochschulen sind daher ein Grundpfeiler für den Wohlstand in Deutschland. Diese Stärke gilt es weiter auszubauen.

2. Wo sehen Sie in Zukunft Veränderungsbedarf?

Wir müssen in Deutschland besser darin werden, an Hochschulen entwickelte Ideen zu echten Innovationen zu verwandeln, die auch wirtschaftlich verwertet werden können. Mit ihrer anwendungsorientierten Forschung sind Fachhochschulen für Wissenstransfer und Hochschulausgründungen prädestiniert. Dies erfordert jedoch autonome Hochschulen, die ihre eigenen Profile herausbilden und Anreize haben, aktiv auf Kooperationspartner aus Wirtschaft und Gesellschaft zuzugehen. Eine weitere besondere Stärke der Fachhochschulen ist das praxisorientierte Studium. Wir wollen die Zahl der Studienplätze an Fachhochschulen erhöhen und duale sowie triale Studiengänge ausbauen. Als problematisch erachten wir die Entwicklung der Betreuungsrelation: 2010 musste ein FH-Professor noch 46 Studierende betreuen, 2015 lag dieser Wert leider bereits bei 59,3. Durch eine auskömmliche Grundfinanzierung (siehe Frage 3) wollen wir diesen Trend umkehren. Zudem muss die stiefmütterliche Behandlung der Fachhochschulen bei der Förderung von anwendungsorientierter Forschung beendet werden.

3. Im Moment krankt das System an einer mangelnden Grundfinanzierung und damit einer Abhängigkeit von Drittmitteln, die mitunter problematisch sein können!**Wie wollen Sie die Fachhochschulen in Zukunft finanzieren?**

Nordrhein-Westfalen belegt im bundesweiten Vergleich bei den Ausgaben für Forschung und Lehre je Student an Fachhochschulen mit 2.720 Euro den drittletzten Platz. Im Bundesschnitt stehen hingegen 3.960 Euro, beim Spitzenreiter Sachsen gar 5.920 Euro pro FH-Student zur Verfügung. Diese Mangelfinanzierung ist auch ein Grund für die dramatisch schlechter werdenden Betreuungsrelationen in Nordrhein-Westfalen und schlägt sich damit ganz zentral auf die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre nieder.

Wir Freie Demokraten wollen eine optimale Hochschulfinanzierung, um exzellente Forschung und Lehre in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Dabei sollte sich grundsätzlich

auch der Bund an der Hochschulfinanzierung beteiligen, eine Verstetigung der Hochschulpaktmittel ist notwendig. Aber auch das würde an der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zunächst wenig ändern. Bei den freiwerdenden BAföG-Geldern hat die rot-grüne Landesregierung bewiesen, dass zusätzliche Bundesmittel für die Hochschulen schnell vom Finanzminister vereinnahmt werden statt den Hochschulen zugute zu kommen. Bund und Länder müssen sich deshalb auf Finanzierungsziele einigen, die die Länder nicht unterschreiten dürfen. Das Land darf seine Verantwortung für eine gute Hochschulfinanzierung nicht auf andere, auch nicht auf den Bund abwälzen. Außerdem muss der Einfluss des Bundes auf abstrakte Ziele beschränkt bleiben. Mittel des Bundes dürfen nicht dazu führen, dass der Bund den Hochschulen vorschreibt, was sie zu tun haben. Die Befristung der Hochschulpaktmittel hat zu einer regelrechten „Projekteritis“ geführt, obwohl damit faktisch Grundaufgaben der Hochschulen finanziert werden. Das muss ein Ende finden, mit befristeten Mitteln lassen sich keine dauerhaften Stellen schaffen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel müssen deshalb direkt und dauerhaft in die Globalhaushalte der Hochschulen fließen, damit sie selbst über die Verwendung verlässlich bestimmen können.

4. Der Verwaltungsaufwand wird an den Fachhochschulen des Landes als sehr belastend empfunden.

Was werden Sie tun, damit die Verwaltung nicht immer mehr Raum im Tagesgeschäft von Professorinnen und Professoren einnimmt?

Um sich qualitativ weiterentwickeln und eigene Profile bilden zu können, brauchen die Hochschulen Luft zum Atmen. Unter Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart hat Nordrhein-Westfalen exzellente Erfahrungen damit gemacht, den Hochschulen mehr Autonomie und Freiräume zu geben. Das liberale Hochschulfreiheitsgesetz hat enorme Kreativität und produktive Energie freigesetzt. Es ist bis heute Vorbild für die Hochschulgesetzgebung in ganz Deutschland.

Die rot-grüne Landesregierung hat diese Erfolge jedoch ignoriert. Anstatt die erfolgreiche und verantwortungsvolle Arbeit in den Hochschulen anzuerkennen und sie für die Zukunft zu rüsten, wurden mit dem sogenannten „Hochschulzukunftsgesetz“ unnötige Bürokratien zur Reglementierung und Steuerung der Hochschulen geschaffen. Dieses Gesetz war in Wahrheit ein Hochschulbevormundungsgesetz. SPD und Grüne misstrauen den Leistungen, die in Autonomie und Freiheit der Hochschulen erbracht wurden und haben ohne Anlass und Begründung der Landesregierung Eingriffe in das Management der Hochschulen ermöglicht. Die unsinnigen, einschnürenden Vorgaben wollen wir Freie Demokraten wieder abbauen. Auch die von uns angestrebte Verstetigung von Projektmitteln zu Grundmitteln wird wieder weniger Bürokratie für die Hochschullehrer zur Folge haben.

5. Drittmittelwerbung, Akkreditierung, W-Besoldung und vielfältige Evaluationen (unter anderem die studentische Veranstaltungskritik) können in Summe die Freiheit der Professorinnen und Professoren einengen.

Wie schätzen Sie die Gefahren für die grundgesetzlich geforderte Wissenschaftsfreiheit ein?

Vor allem das Bundesverfassungsgericht sichert mit seinen Urteilen regelmäßig die Forschungsfreiheit vor Einschränkungen. Die Existenz des Rechtsstaats entbindet die Politik jedoch nicht von der Pflicht, das hohe Gut der Forschungsfreiheit bei jedem Gesetzentwurf entsprechend zu würdigen und zu achten. Die Verpflichtung, dass Hochschulen sich nun zwingend mit der Frage nach Zivilklauseln beschäftigen müssen, ist beispielsweise eine Schere im Kopf, die wir Freie Demokraten als potentiellen Eingriff in die Forschungsfreiheit ablehnen. Und insbesondere bei der Forschungsförderung neigen unsere politischen Konkurrenten leider häufig dazu, Wissenschaftlern die eigenen ideologischen Ansichten nahelegen zu wollen und deshalb die Vergabe von Fördermitteln von bürokratischen und politisch gefärbten Vorgaben an die Wissenschaft abhängig zu machen. Wir wollen Forschung deshalb konsequent technologie- und themenoffen fördern lassen. Allein die Wissenschaft hat darüber zu befinden, welche Projekte förderungswürdig sind.

Drittmittelinwerbungen aus der Wirtschaft werden dann zu einem Problem für die Forschungsfreiheit, wenn die öffentlichen Mittel für die Forschung nicht mehr ausreichen und die Hochschullehrer faktisch vom Mittelgeber finanziell abhängig werden. Einer solchen Entwicklung wollen wir durch eine auskömmliche Grundfinanzierung zuvorkommen.

6. Die Lernvoraussetzungen der Studierenden sind in den letzten Jahren schlechter geworden. Darüber klagen nicht nur die Kolleginnen und Kollegen im Fach Mathematik.**Wie wollen Sie diesem Phänomen in Zukunft politisch begegnen?**

Eigentlich sollen Schulzeugnisse erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigen, mit Erwerb einer Hochschulreife sollte die Studierfähigkeit dabei inbegriffen sein. Gegenwärtig zeigen Rückmeldungen nicht nur aus dem Hochschulbereich hingegen, dass in steigendem Maße die eigentlich mit Zeugnissen und Abschlüssen bestätigten Kompetenzen nicht ausreichend vorhanden sind. Auch wenn zum Beispiel „Auffrischkurse“ per se nichts Schlechtes sind, kann es nicht die Aufgabe der Hochschulen sein, Studierfähigkeit herzustellen.

Die unzulängliche Unterstützung der Schulen durch Rot-Grün stellt ein wichtiges Problemfeld dar. Zentral für die Frage ist jedoch die deutliche Leistungs nivellierung, die von Rot-Grün in der nordrhein-westfälischen Schulpolitik betrieben wird. So wird beispielsweise die Vergabe von Ziffernnoten als Leistungsnachweis eingeschränkt. Bei einer schlechten Notenvergabe muss diese vielfach von Lehrkräften ausführlich begründet werden. Den unerlässlichen Grundlagen wie den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und es erfolgt vielfach ein „Weiterschieben“ von Kindern und Jugendli-

chen, ohne dass Kompetenzvorgaben erreicht werden. In der Lehrerausbildung wurden unlängst die verlangten Fachkenntnisse für Lehrkräfte abgesenkt. Ebenfalls betrachten wir Analysen aus der Wissenschaft, die Absenkungen des Anforderungsniveaus etwa bei zentralen Prüfungen kritisieren, als deutlichen Fingerzeig. In bundesweiten Leistungsvergleichen belegen nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler bei den Kompetenzen regelmäßig letzte Plätze, ohne dass wirklich nachhaltige Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen werden.

Mit großer Sorge betrachten wir die rot-grünen Festlegungen, nach der Landtagswahl fast 7.000 Lehrerstellen abzubauen, da diese Pläne einer besseren individuellen Förderung kaum zuträglich sein dürften. Gleichzeitig hat eine Nivellierung von Leistungsansprüchen ein schleichendes Erodieren des Wertes von Abschlüssen zur Folge. Selbst aus der bundesweiten wissenschaftlichen Qualitätssicherung für das Schulwesen wurde zwischenzeitlich Kritik an einer zu geringen Leistungsorientierung geäußert, die Kinder und Jugendlichen nicht helfe. Generell ist es aus Sicht der Freien Demokraten nicht sinnvoll, den Eindruck zu erwecken, eine Hochschulbildung sei für alle Jugendlichen der einzig mögliche Weg für eine erfolgreiche Lebensgestaltung. Es geht darum, Durchlässigkeit und Anschlussmöglichkeiten zwischen den jeweiligen Bildungsinstitutionen zu stärken, aber diese Vielfalt auch angemessen darzustellen. Um Vergleichbarkeit und Leistungsgerechtigkeit sicherzustellen, müssen ebenso deutliche wie verbindliche Qualitäts- und Leistungsstandards gesichert werden. Dies gilt für hohe Anforderungen bei Vergleichsarbeiten, für zentrale Prüfungen ebenso wie für die Zeugnisvergabe und die dort bescheinigten Kompetenzen. Zudem muss eine bessere - bundesweite - Vergleichbarkeit der Schulen hergestellt werden. Erforderlich sind gemeinsame Bildungsstandards, bundeseinheitliche Abschlussprüfungen und eine transparente Evaluation der einzelnen Schulen. So müssen etwa die Ergebnisse der Qualitätsanalyse und Lernstandserhebungen durch die Schulen im Internet veröffentlicht werden. Die Freien Demokraten betrachten Bildung darüber hinaus als eine nationale Kernaufgabe. Bund und Länder wollen deshalb in der Schulpolitik besser zusammenarbeiten. Den Bund wollen wir dabei stärker in die finanzielle und koordinierende Verantwortung nehmen.

7. In NRW kann ein Präsident/eine Präsidentin einer Hochschule zum Beispiel Vorschläge von Berufungskommissionen ignorieren und eine eigene Auswahl unter den Listenkandidatinnen und Kandidaten treffen.

Wie bewerten Sie die starke Stellung des Präsidenten an den Fachhochschulen des Landes NRW?

Die Rektoren bzw. Präsidenten einer Hochschule sind für die Entwicklung der Hochschulen in besonderer Weise verantwortlich. Zur Profilbildung eines Hochschulstandortes kann es unter Umständen ausnahmsweise erforderlich sein, dass aus sachlichen Gründen von einem Vorschlag der Berufungskommission abgewichen wird. Diese Möglichkeit sollte jedoch nicht

überreizt werden und ist durch die demokratische Wahl des Präsidenten bzw. des Rektors durch die Hochschulgremien gesichert.

8. Der Hochschulrat wird in den Umfragen des hlnNRW sehr kritisch von den Kolleginnen und Kollegen gesehen. Hauptkritikpunkte sind mangelnde Transparenz der Arbeit und ein Mangel an Impulsen für die Hochschulen.

Welche Chancen und Gefahren sehen Sie in der relativ starken Stellung des Hochschulrates?

Es gibt viele gute Beispiele für transparent und gut arbeitende Hochschulräte, gerade auch an Fachhochschulen. Hier sehen wir insbesondere durch die Beteiligung von Akteuren aus Gesellschaft und Wirtschaft großes Potential für wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Hochschulstandorte. Der „Blick von außen“ ist bei der Erfüllung der Kontrollfunktion ebenfalls als sinnvoll hervorzuheben.

9. In Hessen haben wir erlebt, dass ein Promotionsrecht an Fachhochschulen gesetzlich verankert wurde.

Wie halten Sie es mit einem Promotionsrecht für Fachhochschulen?

Wir Freie Demokraten erkennen die starke Forschung an Fachhochschulen an. Fachhochschulen sollen deshalb für ihre forschungsstarken Fachrichtungen das Promotionsrecht erhalten können.

10. Wenn Sie Regierungsverantwortung übernehmen würden, was wäre eine erste Maßnahme, die Sie ergreifen würden, wenn Sie frei entscheiden könnten?

Wir Freie Demokraten haben den Anspruch, Nordrhein-Westfalen zum Innovationsland Nummer 1 zu machen und wollen exzellente Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen zur Bewältigung ihrer Zukunftsaufgaben schaffen. Eine gute Hochschulfinanzierung und die Rückkehr zur Hochschulautonomie sind dabei aus unserer Sicht unerlässlich. Zudem wollen wir die Hochschulen dabei unterstützen, die Chancen der Digitalisierung für Forschung und Lehre zügig und effektiv nutzen zu können.